



Verpflegkostensätze ab 01.02.2019

Grundtarif des Landes Kärnten ab 01.02.2019 für Altenheime/Monat	Euro	1.773,30
Grundtarif des Landes Kärnten ab 01.10.2019 für Altenheime/Monat	Euro	1.774,50
Grundtarif des Landes Kärnten ab 01.02.2019 für Pflegeheime/Monat	Euro	2.326,80
Grundtarif des Landes Kärnten ab 01.10.2019 für Pflegeheime/Monat	Euro	2.338,80
Grundtarif für Selbstzahler ab 01.10.2018 für Pflegeheime/Monat	Euro	2.326,80
Grundtarif für Selbstzahler ab 01.10.2018 für Pflegeheime/Monat	Euro	2.338,80
Einzelzimmerzuschlag ab 01.01.2019 pro Monat	Euro	125,00

Zusätzlich zum Grundtarif wird das zuerkannte Pflegegeld laut dem aktuell gültigen Pflegegeldbescheid verrechnet.

Bei Krankenhausaufenthalten und Urlauben wird ab dem dritten Abwesenheitstag ein Fixbetrag für die Normalverpflegung und sonstige Leistungen der Grundbetreuung refundiert.

Heimbewohner/innen, die nicht dazu in der Lage sind, die Heimkosten aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten, haben die Möglichkeit beim Amt der Kärntner Landesregierung einen Antrag auf Kostenübernahme aus Sozialmitteln zu stellen; dies erfolgt unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögenswerte.



Verpflegskostensätze Kurzzeitpflege 2019

Pflegestufe 3/Tag	EURO	100,28
Pflegestufe 4/Tag:	EURO	107,81
Pflegestufe 5/Tag:	EURO	115,90
Pflegestufe 6/Tag:	EURO	128,06
Pflegestufe 7/Tag:	EURO	141,52

Bei Krankenhausaufenthalten wird ab dem 3. Abwesenheitstag das aliquote Pflegegeld sowie ein Fixbetrag für die Normalverpflegung und sonstige Leistungen der Grundbetreuung refundiert.

Im Falle einer Nichtinanspruchnahme (außer im Todesfalle) behalten wir uns die Verrechnung von Stornogebühren vor.



Preise Tageszentrum für ältere Menschen ab 01.01.2019

Tagespreis für Senioren bei Aufenthalt bis 17:00 Uhr	EURO	44,33
Halbtagespreis für Senioren	EURO	26,59

Öffnungszeiten:

Vormittags: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	inklusive Frühstück und Mittagessen
Nachmittags: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	inklusive Jause und Abendessen

Pensionsbelege bzw. Pflegegeldbescheide sind beim ersten Besuch im Tageszentrum vorzulegen, um den Kostenbeitrag des Landes Kärnten in Anspruch nehmen zu können.

Die Anwesenheit im Tageszentrum ist mittels Unterschrift in einer Anwesenheitsliste zu bestätigen.